

Wildbader Anzeiger.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad
und zugleich Verkündigungsblatt des Kgl. Revieramts Wildbad.
Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Der „Wildbader Anzeiger“ erscheint wöchentlich dreimal und zwar „Montag, Mittwoch u. Samstag.“ Annoncen, die in hiesiger Stadt und Umgebung die größte Verbreitung finden, werden die kleinspaltige Garmond-Zeile oder deren Raum, mit à 8 Pfennig berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt, stehende Annoncen und Abonnement nach Uebereinkunft. Der Abonnements-Preis beträgt in hiesiger Stadt vierteljähr. 90 Pfg. monatl. 30 Pfg. Durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M. 10 Pf. außerhalb des Bezirks 1 M. 35. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

N^o. 20.

Mittwoch, den 19. Februar 1890.

7. Jahrg.

Zweites Blatt.

An die Wähler des VII. württ. Wahlkreises.

Erst vor einem Vierteljahr ist der nationalgesinnte Reichstags-Kandidat

Landgerichtsrat Hr. W. v. Gültlingen.

mit großer Mehrheit aus der Urne hervorgegangen; trotz der großen Anstrengung von Seiten der Gegner hat jeder Wähler der Ordnungsparteien seine Schuldigkeit gethan!

Den seitherigen Reichstagsabgeordneten haben wir als ächten Vaterlandsfreund erkannt, der mit lauterem unabhängigem Charakter für das Wohl des Volks eintritt, der unwandelbar seiner Ueberzeugung gemäss stimmt und als höchstes Ziel den innern Frieden unter allen Ständen mit uns anstrebt!

Zahlreiche Zuschriften aus dem Wahlkreis und patriotisches Pflichtgefühl haben Herrn v. Gültlingen veranlaßt, eine neue Kandidatur anzunehmen; aufs wärmste empfehlen wir denselben den reichstreuen Wählern.

Treten wir zahlreich an die Wahlurne, mit dem Gefühl, dass es auch an uns ist, eine patriotische Pflicht zu erfüllen und vereinigen wir unsere Stimmen überzeugungstreu und unwandelbar wie am 17. Oktober 1889 auf

Landgerichtsrat Hr. W. v. Gültlingen.

Das Wahlkomite.

Weinessig Ia
sehr fein im Geschmack,
Frankfurter Essig-Essenz
weiss und braun,
Frucht-Essig,
Salatöl (prima),
Olivenöl feinst Italienisches
empfehle bester. C. Aberle sen.

In Bettfedern und Flaum
hatte stets großes Lager und empfehle solche in verschiedenen Preislagen in streng
reeller neuer Ware.

Ganze Betten sowie einzelne Bettteile
werden zu jedem Preise je nach Wahl des Stoffes und Sorte der Bettfedern rasch und
pünktlich angefertigt.
W. Ulmer.

Verantwortlicher Redakteur: Bernhard Hofmann.) Druck und Verlag von Bernhard Hofmann in Wildbad.

Wahlgesetz

und Gesetz über die Wahlverfahren
für die Abgeordneten der Provinzialparlamentarische Versammlung

Das Provinzialparlamentarische Versammlungsgesetz vom 1. März 1848, §. 10, ist aufgehoben und durch dieses Gesetz ersetzt.

Stuttgart, den 19. Februar 1850.

Ständes Blatt

In der Nummer des VII. Jahrgangs.

Das Provinzialparlamentarische Versammlungsgesetz vom 1. März 1848, §. 10, ist aufgehoben und durch dieses Gesetz ersetzt.

Landgerichtsurteil Nr. 11. d. G. d. G. d. G.

Das Landgericht in Stuttgart hat in dem oben genannten Verfahren am 19. Februar 1850 folgendes Urteil gesprochen:

Die Parteien haben sich über die Angelegenheit einverstanden erklärt, dass die Wahlverfahren für die Abgeordneten der Provinzialparlamentarischen Versammlung nach dem in dem oben genannten Gesetz enthaltenen Verfahren zu geschehen haben.

Die Parteien haben sich über die Angelegenheit einverstanden erklärt, dass die Wahlverfahren für die Abgeordneten der Provinzialparlamentarischen Versammlung nach dem in dem oben genannten Gesetz enthaltenen Verfahren zu geschehen haben.

Die Parteien haben sich über die Angelegenheit einverstanden erklärt, dass die Wahlverfahren für die Abgeordneten der Provinzialparlamentarischen Versammlung nach dem in dem oben genannten Gesetz enthaltenen Verfahren zu geschehen haben.

Landgerichtsurteil Nr. 11. d. G. d. G. d. G.

Der Wahlkreis:

Die Wahlkreise sind:	1. Wahlkreis: Stuttgart
2. Wahlkreis: ...	2. Wahlkreis: ...
3. Wahlkreis: ...	3. Wahlkreis: ...
4. Wahlkreis: ...	4. Wahlkreis: ...

